



Städt. Grundschule Nord Gemeinschaftsschule

Standort Nord
Berliner Str. 8
52428 Jülich
Tel. 02461/910548
Fax 02461/58637

Standort Welldorf
Romlewieerweg 12
52428 Jülich
Tel. 02463/3717
Fax: 02463/906475



Liebe Eltern,

zurzeit herrscht große Unsicherheit bezüglich der Maskenpflicht während des Unterrichts in den Grundschulen. Viele Zeitungen berichten heute darüber, dass alle Schüler*innen medizinische Masken auf dem Schulgelände und während des Unterrichts tragen müssen. Interviews mit Frau Gebauer gehen in eine ähnliche Richtung. Eine aktuelle Schulmail des Ministeriums gibt es zum wiederholten Mal bisher nicht.

Die vom 22.02.2021 geltende „**Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Bereich der Betreuungsinfrastruktur vom 07.01.2021 in der ab 22.02.2021 gültigen Fassung**“ bestimmt:

- **Alle Personen, die sich im Schulgebäude aufhalten, müssen eine medizinische Maske tragen** (vgl. §1 Abs. 3 Satz 1 ff).
- Das gilt auch für die Grundschüler!
- Ausnahmen: wenn dem Kind die medizinische Maske nicht passt, muss eine Alltagsmaske getragen werden. Kann das Kind aus medizinischen Gründen keine Maske tragen (Nachweis durch ein ärztliches Zeugnis, das die medizinischen Gründe dezidiert aufführt*), entfällt die Maskenpflicht.

Im Vergleich mit den Bestimmungen aus dem Dezember ergibt sich eigentlich nur eine neue Regelung: die Maskenpflicht für alle Schülerinnen und Schüler auch im Unterricht und am Nachmittag. Da wir die Kinder früher schon gebeten haben, ihre Masken durchgehend zu tragen, kennen sie den Umgang damit schon. Nur in Einzelfällen ist es bisher zu Unstimmigkeiten gekommen. Ich gehe davon aus, dass die Kinder den Erwachsenen auch weiterhin folgen.

Wir setzen diese Verordnung in der Nordschule an beiden Standorten wie folgt um:

1. Zutritt wird ab Montag nur den Kindern gewährt, die eine Maske tragen. Ausnahmen werden nur nach Vorlage eines aktuellen ärztlichen Zeugnisses zugelassen.
2. Jedes Kind muss eine Ersatzmaske in der Schultasche mitführen!
3. Kinder, die sich nicht an die Regeln (Maske tragen und Abstand halten), müssen unverzüglich abgeholt werden.
4. Gleiches gilt für Kinder, die Krankheitssymptome aufweisen.
5. Nur gesunde Kinder dürfen die Schule besuchen!
6. Jedes Kind trägt eine Telefonnummer mit sich, durch die am jeweiligen Tag die Eltern oder beauftragte Bezugspersonen ständig zu erreichen sind. Dies ist wichtig, damit kranke Kinder, die das Schulgebäude unverzüglich verlassen müssen, schnell abgeholt werden.
7. An den Stellen, an denen es das Unterrichtsgeschehen oder das Nachmittagsangebot zulässt, werden die Lehrkräfte bzw. die Mitarbeiterinnen in der OGS den Kindern „Maskenpausen“ zugestehen.

Bitte weisen Sie Ihr Kind auf die Maskenpflicht hin, die dem Schutz des Kindes und aller Kontaktpersonen dient.

Wer sich über die ab Montag geltende Coronabetreuungsverordnung informieren möchte, findet diese unter folgendem Link:

https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/210219_coronabetrvo_ab_2.02.2021_lesefassung.pdf

* Eine allgemeine Aussage des Arztes, dass das Kind mit Maske schlechter atmen kann, genügt nicht den Anforderungen!

Ich grüße Sie herzlich und wünsche uns allen eine gute Gesundheit und weiterhin die nötige Geduld im Umgang mit den Coronamaßnahmen!

Heinz Rombach